

Erweiterung der Ampelregelung am Regerplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01863 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 09.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14139

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01863
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 18.09.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen hat am 09.04.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01863 beschlossen. Darin wird gefordert - an der Lichtsignalanlage (LSA) Franziskaner-/ Gebattelstraße - im Bereich der sogenannten dynamischen Haltestelle für Straßenbahnen, Radfahrende in die für die Fahrbahn geltende Signalisierung einzubeziehen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Im Zuge des altersbedingten Steuergeräteaustauschs der Lichtsignalanlage Franziskaner-/ Gebattelstraße werden auch die auf der Ostseite des Regerplatzes verkehrenden und dort – im relevanten Bereich - auf einem fahrbahnnahen Radweg geführten Radfahrenden in den Wirkungsbereich der dynamischen Haltestelle mit einbezogen. Eine entsprechende Anordnung wurde bereits erteilt. Der in den Anlagen beiliegende Signallageplan stellt diese Maßnahme bereits dar. Im Bestand erfolgt – aufgrund des sonst verlorenen Bauaufwandes - keine Änderung mehr.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01863 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 09.04.2024 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Im Zuge des altersbedingten Steuergeräteaustauschs der Lichtsignalanlage Franziskaner-/ Gabsattelstraße werden auch die fahrbahnnah geführten Radfahrenden in den Wirkungsbereich der dynamischen Haltestelle einbezogen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01863 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 09.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Jörg Spengler

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung